



Planzeichenlegende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Baugrenze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Abgrenzung unterschiedl. Teilbereiche: gem. § 16 Abs. 5 BauNVO
- Unterscheidung der Art sowie des Maßes der baul. Nutzung (s. textl. Festsetzungen)
- Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Flächen für Maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- nachrichtlich: Böschung

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss	am 19.10.2020
Billigung des Entwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit	am 19.10.2020
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage	am 29.10.2020
Öffentliche Auslegung	vom 06.11.2020 bis 06.12.2020
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange	bis 06.12.2020
Erneute Billigung des Entwurfs sowie Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit	am 22.02.2021
Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Offenlage	am 26.02.2021
Erneute Öffentliche Auslegung	vom 08.03.2021 bis 22.03.2021
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange	bis 22.03.2021
Abwägungs- und Satzungsbeschluss	am 29.03.2021
Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.	
Au am Rhein, den	
Veronika Laukart Bürgermeisterin	
Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten	am 01.04.2021

Gemeinde Au am Rhein
Bebauungsplan

"Blaisen" 1. Änderung

M 1: 500 in DIN A3 29.03.2021